

// Im Blickpunkt

Löwisch, Röder und Krieger beleuchten die Auswirkungen der Diskriminierungsverbote der EG-Richtlinien auf die in § 1 Abs. 3 KSchG genannten Gesichtspunkte in ihrem Beitrag. Friemel und Kamlah bieten Lösungen für die Schließung von Vertragslücken für den Fall der Erfindung durch Organmitglieder. Simon und Greßlin kommentieren das aktuelle BAG-Urteil zur Bonuszahlung bei unterbliebener Zielvereinbarung.

Armin Fladung, Verantwortlicher Redakteur Arbeitsrecht



// Standpunkt



von **Christian Oberwetter**,
RA, FA ArbR und FA IT-Recht,
Hamburg

Versteigerung von Rechtsanwälten per Internetauktion?

Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich entschieden, dass die Versteigerung anwaltlicher Dienstleistungen in einem Internetauktionshaus nicht berufswidrig ist. Nach der Entscheidung kann ein Anwalt seine Dienstleistungen häppchenweise im Internet versteigern, ohne gegen berufsrechtliche Anforderungen zu verstoßen. Kann er auch seine gesamte Arbeitskraft zur Verfügung stellen – im Sinne von: „Rechtsanwalt bietet Vollzeit-tätigkeit zum Startpreis von einem Euro“? Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Je nach Ausgestaltung der Angebotsseite kann ein vollwirksamer Arbeitsvertrag zustande kommen. Aber: Ein Schnäppchen kann Ärger bereiten. Der AnwaltsGH Nordrhein-Westfalen hat festgehalten, dass Rechtsanwälte gemäß § 26 BORA nur zu angemessenen Bedingungen beschäftigt werden dürfen. Das Gericht sah eine Summe von 2300 Euro als Richtmaß für das Einstiegsgehalt eines Rechtsanwalts. Wird ein Rechtsanwalt zu wesentlich geringeren Konditionen ersteigert, ist das nicht mehr angemessen im Sinne der BORA und im Übrigen sittenwidrig gemäß § 138 Abs. 1 BGB. Rechtsfolge: Nichtigkeit des Vertrages und gegen den Ersteigerer ein Kammerverfahren.

➔ Vgl. auch das *BB-Special 3/08 zum Berufsrecht in Heft 11 des BB*.

Entscheidungen**BAG: Zulässige Rentnergesellschaft durch Umwandlung eines Unternehmensträgers**

Der dritte Senat entschied in seinem Urteil vom 11.3.2008 – 3 AZR 358/06 –, dass durch Um-

wandlungen eines Unternehmensträgers Rentnergesellschaften entstehen können, die der Abwicklung der betrieblichen Altersversorgung dienen. Es bedarf keiner Zustimmung der Betriebsrentner; § 4 BetrAVG ist nicht anwendbar. Der frühere Arbeitgeber muss allerdings die Rentnergesellschaft als neue Versorgungsschuldnerin ausreichend ausstatten.

(Quelle: PM des BAG vom 11.3.2008)

➔ *Dazu demnächst im BB der Entscheidungsreport von Klemm.*

BAG: Auslegung einer Wertsicherungsklausel

Der dritte Senat entschied in seinem Urteil vom 13.11.2007 – 3 AZR 636/06 – wie folgt: Welchen Umfang eine Wertsicherungsklausel hat, ist durch Auslegung nach den Regeln der §§ 133, 157 BGB zu ermitteln. Haben alle Beteiligten eine Erklärung übereinstimmend in demselben Sinne verstanden, so geht der wirkliche Wille der Parteien dem Wortlaut des Vertrages und jeder anderweitigen Interpretation vor und setzt sich auch gegenüber einem völlig eindeutigen Vertragswortlaut durch. Der Anspruchsteller genügt seiner Darlegungslast jedenfalls dann, wenn er einen entsprechenden inneren Willen seines Vertragspartners behauptet und diese Behauptung nicht aufs Geratewohl macht, also nicht gleichsam „ins Blaue hinein“ aufstellt.

Volltext des Urteils: // **BB-ONLINE** BBL2008-609-1 unter www.betriebs-berater.de

BAG: Unzulässige Rechtsausübung bei Verjährungseinrede

Der fünfte Senat entschied in seinem Urteil vom 7.11.2007 – 5 AZR 910/06 – wie folgt: Die Verjährungseinrede stellt eine unzulässige Rechtsausübung dar, wenn der Schuldner den Gläubiger durch sein Verhalten von der Erhebung der Klage abgehalten oder ihn nach objektiven Maßstäben zu der Annahme veranlasst hat, er werde den Anspruch auch ohne Rechtsstreit vollständig erfüllen. Ein Rückschluss auf die uneingeschränkte Leistungsbereitschaft des Schuldners ist nur ge-

rechtfertigt, wenn sich aus den gesamten Umständen klar und eindeutig ergibt, der Schuldner werde die Forderung trotz des Eintritts der Verjährung erfüllen.

Volltext des Urteils: // **BB-ONLINE** BBL2008-609-2 unter www.betriebs-berater.de

BAG: Personenbedingte Kündigung bei Krankheit

Der zweite Senat entschied in seinem Urteil vom 8.11.2007 – 2 AZR 292/06 – wie folgt: Die prognostizierten Fehlzeiten sind nur dann geeignet, eine krankheitsbedingte Kündigung sozial zu rechtfertigen, wenn sie auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen führen. Dabei können neben Betriebsablaufstörungen auch wirtschaftliche Belastungen, etwa durch zu erwartende, einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen pro Jahr übersteigende Entgeltfortzahlungskosten, zu einer derartigen Beeinträchtigung betrieblicher Interessen führen. Entgeltfortzahlungskosten können auch dann als wirtschaftliche Belastungen zu berücksichtigen sein, wenn sie zum Teil aus einem Tronc bezahlt werden und damit zugleich die Vergütungsansprüche anderer Arbeitnehmer schmälern.

Volltext des Urteils: // **BB-ONLINE** BBL2008-609-3 unter www.betriebs-berater.de

VG Berlin: Postmindestlohnverordnung rechtswidrig

Die Kammer entschied in ihrem Urteil vom 7.3.2008 – VG 4 A 439.07 –, dass die Erstreckung des Mindestlohns auf die gesamte Branche Briefdienstleistungen rechtswidrig ist. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales habe mit der Unbeachtlichkeitserklärung der bei den Postkonkurrenten bestehenden Tarifverträge seine gesetzliche Ermächtigung überschritten. Auch für eine Verletzung der Berufsfreiheit durch Existenzbedrohung sah die Kammer Anhaltspunkte.

(Quelle: PM des VG Berlin vom 7.3.2008)